

Audi BKK

Eltern werden.

Alles, was Sie wissen müssen.



Zuhören ist unsere
stärkste Leistung.

Inhalt



05

Vor der Geburt.



10

Die Geburt.



12

Nach der Geburt.



18

Ihre rechtlichen Ansprüche von A bis Z.

Ganz schön spannend: Baby an Bord.

Das Leben hat unglaublich viele Seiten, jeder Tag ist anders, es gibt immer wieder Neues zu entdecken. Aber kein Abenteuer ist so spannend, abwechslungsreich und vereinnahmend wie das Thema Elternschaft: eine Familie zu gründen, Kinder zu bekommen und großzuziehen. Uns selbst wiederzufinden in denen, die uns das Wichtigste sind auf der Welt – das ist schon eine wirklich große Erfahrung. Das ist das Leben.

Die Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und die erste Zeit zusammen mit einem Neugeborenen, insbesondere dann, wenn es das erste Kind ist, ist schön und manchmal auch ganz schön anstrengend. Werdende Eltern müssen eine Menge lernen und sich ihrer neuen Aufgabe stellen – da ist es von Vorteil, jemanden zu haben, auf den man sich verlassen kann. Zum Beispiel auf uns – Ihre Audi BKK.

Mit unserem umfassenden Leistungspaket sind Sie in allen versicherungsseitigen Angelegenheiten in guten Händen und bestens versorgt. Kümmern Sie sich ganz und gar um sich und Ihr Kind, wir kümmern uns um den Rest. Zu einer Reihe von arbeits- und versicherungsrechtlichen Fragen gibt Ihnen diese Broschüre ab Seite 18 Auskunft.

Ihre Audi BKK

Ihre Audi BKK.

Alles Gute für die Familie: nützliche Informationen rund um Mutterschutz und Elternzeit. Mütter, werdende Mütter und auch Väter in der Elternzeit genießen speziellen Schutz und besondere Fürsorge. Denn sie sind es, die sich um die nächste Generation intensiv kümmern. Das macht zwar einerseits viel Freude, andererseits aber auch viel Arbeit. Vieles von dem, was Sie wissen sollten, weil es nützlich für Sie ist, finden Sie auf den folgenden Seiten.



Immer wenn in dieser Broschüre dieses Symbol erscheint, ist das ein Zeichen dafür, dass diese Leistung/Vorsorgeuntersuchung im Rahmen von Audi BKK GesundheitExtra honoriert wird. Mehr dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Vor der Geburt.

Eine spannende Zeit beginnt: Während der Schwangerschaft und nach der Entbindung sind umfassende ärztliche Beratung und Betreuung ganz besonders wichtig. Wir, die Audi BKK, sind da, wann immer Sie uns brauchen, mit starken Leistungen für das Wohl von Mutter und Kind.

Ärztliche Betreuung

Damit es Ihnen die ganze Schwangerschaft über gut geht, empfehlen wir Vorsorgeuntersuchungen bei Ihrem Gynäkologen, Ihrer Gynäkologin oder Ihrer Hebamme. Nur so können Gefahren und Risiken frühzeitig erkannt und eventuell aus der Welt geschafft werden.

Der ersten Untersuchung bald nach Beginn der Schwangerschaft sollten weitere regelmäßige Untersuchungen im Abstand von vier Wochen, in den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten im Abstand von zwei Wochen folgen. Ergebnisse und Befunde werden im Mutterpass eingetragen, der von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zu Beginn der Schwangerschaft ausgestellt wird.

Eine Übersicht über alle Schwangerschaftsuntersuchungen finden Sie auf der nächsten Seite.

Audi BKK GesundheitExtra



Wir unterstützen Ihr Engagement in Sachen Gesundheit und Vorsorge und zahlen Ihnen für ausgewählte Leistungen sogar Geld zurück.

Im Bereich Schwangerschaft übernehmen wir für diese Mehrleistungen **bis zu 200 Euro** pro Kalenderjahr:

- Geburtsvorbereitungskurs bei einer Vertragshebamme für den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin (je Schwangerschaft)
- ärztliche Leistungen, die mit dem Ziel erbracht werden, einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes entgegenzuwirken:
 - Toxoplasmosetest*
 - Feststellung der Antikörper auf Hepatitis C, Ringelröteln, Windpocken und Zytomegalie (CMV-Antikörpertest)*
- von Vertragsärzten und -ärztinnen während der Schwangerschaft über Privatrezept verordnete Folsäure-, Magnesium-, Jod- und/oder Eisenpräparate, sofern diese von einer Apotheke abgegeben oder im Rahmen des nach deutschem Recht zulässigen Versandhandels bezogen wurden
- Rufbereitschaft einer zugelassenen, freiberuflich tätigen Hebamme (je Schwangerschaft)

* Sofern keine Leistung nach den Mutterschaftsrichtlinien.

Alle Schwangerschaftsuntersuchungen und Tests auf einen Blick:

SSW	Untersuchungen und Vorsorge
05	Erstuntersuchung nach Feststellung der Schwangerschaft, Erhebung der Eigen-, Familien-, Schwangerschafts-, Arbeits- und Sozialanamnese, Messung von Gewicht, Größe und Blutdruck, Blutuntersuchung, Urinuntersuchung, Hämoglobinbestimmung
09–12	Vier Wochen nach der Erstuntersuchung erfolgt die erste Vorsorgeuntersuchung, danach alle vier Wochen Erste Ultraschalluntersuchung
11	Zusatzuntersuchung bei Risikoschwangerschaft: Chorionzottenbiopsie ¹
15	Zusatzuntersuchung bei Risikoschwangerschaft: Amniozentese ²
16	Besprechung der Testergebnisse, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, gegebenenfalls Rötelnantikörperbestimmung
19–22	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, zweite Ultraschalluntersuchung
24	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Blutuntersuchung auf Blutarmut und Antikörper, Kontrolle der kindlichen Herzöne
24–28	Glukosetoleranztest zur Feststellung eines Schwangerschaftsdiabetes
28	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne, für Rhesus-negative Frauen: Anti-D-Behandlung
29–32	Dritte Ultraschalluntersuchung
32	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne
33	Ab jetzt alle zwei Wochen Vorsorgeuntersuchung
34	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne
36	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Tastuntersuchung nach der Lage des Kindes, bei Steißlage Informationen über die Handlungsmöglichkeiten, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne
38	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne
40	Äußere Untersuchung der Gebärmutter, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Gewichtskontrolle, Kontrolle der kindlichen Herzöne

¹ Feststellung chromosomaler Besonderheiten und einiger Stoffwechselerkrankungen.

² Feststellung von Fehlentwicklungen des zentralen Nervensystems, Erbkrankheiten und chromosomalen Besonderheiten.

Geburtsvorbereitung

Gerade wer zum ersten Mal schwanger ist, steht vor vielen Fragen. Damit Sie Ihr Baby möglichst entspannt zur Welt bringen und den neuen Herausforderungen gelassen entgegensehen können, übernimmt die Audi BKK für Sie die Kosten des durchgeführten Geburtsvorbereitungskurses bei zugelassenen Hebammen sowie Physiotherapeuten und -therapeutinnen.

Zur Gymnastik während der Schwangerschaft und zur Geburtsvorbereitung gehören:

- › Unterrichtung über den Schwangerschaftsverlauf
- › die physische und psychische Vorbereitung auf Geburt und Wochenbett
- › gymnastische Übungen
- › Entspannungsübungen und Übungen der Atemtechnik

G+ **Ihr Extra:** Ein Geburtsvorbereitungskurs bei einer Vertragshebamme für den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin wird im Rahmen von GesundheitExtra unterstützt.

Gut zu wissen

Im Rahmen der digitalen Hebammenberatung Kinderheldin stehen Ihnen online videobasierte Geburtsvorbereitungskurse zur Verfügung. Erfahren Sie mehr zur kostenlosen Anmeldung und zu weiteren Leistungen auf Seite 11.

Arzneimittel

Auch während der Schwangerschaft kann eine medikamentöse Behandlung erforderlich sein – Ihr Arzt oder Ihre Ärztin wird Sie ausführlich beraten.

In allen anderen Fällen sollten Sie die Einnahme auch rezeptfreier Arzneimittel nach Möglichkeit vermeiden. Lesen Sie in jedem Fall gründlich den Beipackzettel.

G+ **Übrigens:** Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wie beispielsweise Folsäure-, Jod- oder Eisenpräparate können Sie sich im Rahmen von GesundheitExtra erstatten lassen.

Mehr Leistung, mehr Freude

Die Audi BKK bietet Ihnen gern mehr. Zum Beispiel mehr Vorsorgeleistungen für Mutter und Kind, die über das gewohnte Leistungsspektrum hinausgehen – aber keinen Cent zusätzlich kosten. Einige Mehrleistungen können über GesundheitExtra mit uns abgerechnet werden (siehe Seite 5).

BabyCare

Mit dem Programm BabyCare begleitet die Audi BKK werdende Mütter durch die Schwangerschaft. Durch Aufklärung und eine fundierte Analyse der persönlichen Lebensgewohnheiten, z. B. Ernährungsanalyse, wollen wir mögliche Schwangerschaftsrisiken aufzeigen. Schwangere können diese so selbst verringern und im besten Fall ganz vermeiden. Mit der BabyCare-App haben Sie Ihre Daten sowie Informationen immer und überall im Blick. Darüber hinaus steht Ihnen die Anwendung mit weiteren Funktionen während der Schwangerschaft zur Seite: In der App finden Sie beispielsweise das BabyCare-Handbuch im E-Book-Format, Sportübungen mit Videos und Anleitung, Entspannungsmusik für werdende Mütter und ihr Kind, gesunde Rezepte für Schwangere und noch vieles mehr. Fordern Sie Ihr BabyCare-Paket inklusive Zugangscode für die App bei einem Service-Center in Ihrer Nähe an oder bestellen Sie es per E-Mail: info@audibkk.de



* Nicht im Saarland.

Hallo Baby

Werdende Eltern können viel zu einer gelungenen Schwangerschaft beitragen und so die Risiken von Fehlbildungen und einer Frühgeburt verringern. Das Programm Hallo Baby* hilft ihnen dabei und bietet folgende kostenlose Leistungen:

- Toxoplasmose-Suchtest direkt nach der Feststellung der Schwangerschaft. Das entnommene Blut wird auf Antikörper untersucht. Anhand der Testergebnisse erfolgt eine ärztliche Besprechung zu notwendigen Verhaltensweisen während der Schwangerschaft. Bei negativer Ersttestung erfolgt acht bis zehn Wochen nach der ersten Testung ein zweiter Toxoplasmose-Suchtest.
- Infektionsscreening mittels eines Abstrichs zwischen der 13. und 20. Schwangerschaftswoche. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit der Ärztin oder dem Arzt besprochen.
- Beratungsgespräch im letzten Schwangerschaftsdrittel zur Kontaktaufnahme der werdenden Eltern mit einer kinder- und jugendärztlichen Praxis noch vor der Geburt. Durch den Kinderarzt bzw. die Kinderärztin werden die Eltern umfassend in allen Fragen zu den ersten Lebensmonaten des Babys beraten.
- Ebenfalls im letzten Schwangerschaftsdrittel erfolgt ein ärztliches Beratungsgespräch (auch als Videosprechstunde möglich) zur Förderung der natürlichen Geburt und damit Senkung der Kaiserschnitttrate.
- Abstrichtest zur Erkennung von B-Streptokokken zwischen der 35. und 37. Schwangerschaftswoche. Bei einem auffälligen Befund erfolgt ein Arztgespräch.

Wie Sie an Hallo Baby teilnehmen können, erfahren Sie auf unserer Homepage unter: www.audibkk.de/hallobaby



Haushaltshilfe

Falls es Ihnen aufgrund erheblicher Schwangerschaftsbeschwerden oder nach der Entbindung nicht möglich ist, den Haushalt zu führen, sind Sie auf Hilfe angewiesen. Wir unterstützen Sie mit einer Haushaltshilfe, wenn keine Person in Ihrem Haushalt lebt, die diese Aufgabe übernehmen kann. Die Kosten für diese Fachkraft werden direkt mit der Audi BKK abgerechnet.

Falls Sie sich selbst eine Haushaltshilfe beschaffen möchten, erstatten wir Ihnen die Kosten in angemessenem Umfang. Übernehmen Verwandte, der Ehepartner bzw. der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin nach Lebenspartnerschaftsgesetz die Haushaltsführung,

können deren Fahrkosten sowie der Verdienstausschluss erstattet werden. Einzelheiten erfahren Sie telefonisch oder direkt in unseren Service-Centern. **Eine Zuzahlung fällt für Versicherte der Audi BKK nicht an.**

Häusliche Pflege

Sollte aufgrund von Schwangerschaft oder Entbindung häusliche Pflege durch eine Sozialstation oder einen Pflegedienst erforderlich werden, so übernimmt die Audi BKK auf ärztliche Verordnung selbstverständlich auch die Kosten für diese speziellen Leistungen. **Eine Zuzahlung ist nicht zu leisten.**

Die Geburt.

Ein sehr persönlicher Moment, in dem alles passen sollte: Wo und wie Sie entbinden möchten und welche Hebamme Sie während der Geburt und im Wochenbett betreuen soll, entscheiden Sie allein. Um die Kosten kümmert sich selbstverständlich Ihre Audi BKK.

Klinikentbindung

Falls Sie sich – wie die überwiegende Mehrheit aller werdenden Mütter – für die Entbindung in einer Klinik entscheiden, übernehmen wir selbstverständlich die Kosten, auch für die Versorgung des Neugeborenen. Zuzahlungen fallen nicht an.

KlinikFinder

Wo möchten Sie entbinden? Im Audi BKK KlinikFinder finden Sie schnell das passende Krankenhaus in Ihrer Region – mit aktuellen Informationen zu Leistungsumfang und Qualität der Behandlung.

www.audibkk.de/gesundheitsfinder

Fahrkosten

Als kleines Extra für unsere Versicherten übernehmen wir die Fahrkosten, falls Sie in einem Krankenhaus stationär entbinden, abzüglich einer Zuzahlung von zehn Prozent, mindestens aber fünf Euro und höchstens zehn Euro.



Stillen

Nach neun Monaten absoluter Geborgenheit im Mutterleib beginnt für das Neugeborene ein neues, anderes Leben. Die Aufrechterhaltung der innigen körperlichen Verbundenheit zwischen Mutter und Kind ist wichtig für einen behüteten Start ins Leben. Das Stillen des Kindes hat in dieser Hinsicht eine wichtige Funktion. Zweiter wesentlicher Vorteil des Stillens ist der Schutz vor Infektionen.

Untersuchungen zufolge werden gestillte Kinder seltener krank und haben eine reduzierte Wahrscheinlichkeit, an Neurodermitis, Asthma oder Heuschnupfen zu erkranken. Es gibt sogar Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Stillen und positiver Intelligenzentwicklung.

Hebammenhilfe

Die Hebamme ist eine wichtige Ansprechpartnerin und eine Vertrauensperson, gerade im letzten Teil der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Geburt.

Neben der Mutterschaftsvorsorge und der Schwangerenbetreuung zählen insbesondere

- > die Nachsorge,
- > die Beratung zum Umgang mit dem Neugeborenen,
- > die Betreuung im Wochenbett,
- > die Hilfe bei Stillschwierigkeiten und
- > die Rückbildungsgymnastik zu den wichtigen Leistungen.

Die Abrechnung der freiberuflich tätigen Hebammen oder Entbindungspfleger erfolgt direkt mit uns – **für Versicherte der Audi BKK fallen keine Zuzahlungen oder Eigenanteile an.**



Ihr Extra: Mit GesundheitExtra beteiligen wir uns an den Kosten der Rufbereitschaft bei einer freiberuflichen Vertragshebamme.

Digitale Hebammenberatung – Kinderheldin

Unsere kostenlose digitale Hebammenberatung Kinderheldin unterstützt Sie während der Schwangerschaft, nach der Geburt sowie im ersten Lebensjahr Ihres Kindes. Ob per Chat, Telefon oder Videocall – Sie können sich immer dann mit einer Hebamme in Verbindung setzen, wenn es gerade erforderlich ist. Alle Hebammen der Kinderheldin GmbH verfügen über eine staatlich anerkannte Ausbildung und Berufserfahrung. Außerdem verstärkt ein ärztlicher und psychologischer Beirat das Team. Der persönliche Kontakt zu einer Geburtshelferin, einem Entbindungspfleger oder Ärztinnen und Ärzten kann und soll durch Kinderheldin nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Sie können den digitalen Hebammenservice ab Beginn des 7. Schwangerschaftsmonats bis zu sechs Monate kostenfrei in Anspruch nehmen. Danach erhalten Sie einen Rabatt von 15 Prozent auf Ihre gewählte Mitgliedschaft. Fordern Sie einfach unter info@audibkk.de Ihren Gutscheincode bei uns an. Diesen geben Sie anschließend auf www.kinderheldin.de/bkk ein und los geht's.

NEU

Online-Kurse bei Kinderheldin

Schwangeren und Müttern empfehlen wir die Hebammenversorgung vor Ort. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir zusätzlich videobasierte Online-Kurse unter anderem zur Geburtsvorbereitung (in Deutsch und Englisch), zum Stillen und zur Rückbildung an. Nach der Registrierung über den Gutscheincode stehen Ihnen die Online-Kurse kostenlos bei Kinderheldin zur Verfügung.

Nach der Geburt.

Endlich – Ihr Baby ist da! Damit der Start ins Leben allen prima gelingt und Ihr Kind gesund aufwachsen kann, begleitet die Audi BKK Ihre junge Familie mit umfassenden Vor- und Nachsorgeangeboten.

Früherkennungsuntersuchungen

Die ersten Lebensmonate und -jahre eines Kindes sind von entscheidender Bedeutung, auch für die Gesundheit. Jetzt werden die Weichen gestellt für eine gesunde Entwicklung. Mit einem umfangreichen Vorsorgepaket begleiten wir Sie und Ihr Kind auf diesem Weg mit einer Reihe von auf das jeweilige Lebensalter abgestimmten Untersuchungen. In einem standardisierten Verfahren können bei diesen Untersuchungen Abweichungen bzw. Krankheiten festgestellt werden, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung behindern.

Allein im ersten Lebensjahr finden sechs dieser Untersuchungen statt, insgesamt sind es neun und jede ist wichtig. Gründlich untersucht werden Haut, Brust-, Bauch- und Geschlechtsorgane, Kopf, Skelettsystem und Wirbelsäule, Hüftgelenke, Sinnesorgane, Motorik und Nervensystem. Die auf diese Weise mögliche Früherkennung hilft dabei, Behandlungen frühzeitig und erfolgreich durchzuführen. Nutzen Sie diese Möglichkeit für Ihr Kind – und für sich selbst.

Bitte zur Untersuchung mitnehmen:

- Kinder-Untersuchungsheft (erhalten Sie direkt nach der Geburt von Ihrer Hebamme)
- Impfpass des Kindes (erhalten Sie bei der ersten Impfung)
- Mutterpass (nur bei U1–U3 evtl. erforderlich)
- Gesundheitskarte des Kindes

Das Bonusprogramm AktivFit

Gesund zu leben zahlt sich aus. Denn Vorsorge kostet Sie bei der Audi BKK nichts. Wir zahlen Ihnen und Ihren Kindern dafür sogar Geld zurück: mit dem Bonusprogramm AktivFit. Wir belohnen z. B. die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen, die von der STIKO empfohlenen Impfungen und die Zahnvorsorge. Also nicht vergessen: die Früherkennungsuntersuchung im digitalen Bonusprogramm in der Audi BKK Service-App direkt nachtragen.



Immer wenn in dieser Broschüre dieses Symbol erscheint, ist das ein Zeichen dafür, dass diese Leistung/Vorsorgeuntersuchung im Rahmen von AktivFit mit zehn Euro belohnt wird.

Das sind die Schwerpunkte der einzelnen Untersuchungen:



U1 – Neugeborenen-Erstuntersuchung

Beurteilung des Gesundheitszustands des Neugeborenen durch Betrachtung, Abhören und Abtasten

U2 – 3. bis 10. Tag nach Geburt

Untersuchung von Organen, Sinnesorganen und Reflexen

U3 – 4. bis 5. Lebenswoche

Prüfung der altersgemäßen Entwicklung der Reflexe, der Motorik, des Gewichts und der Reaktionen, Untersuchung der Organe und der Hüften, Abfrage des Trinkverhaltens

U4 – 3. bis 4. Lebensmonat

U5 – 6. bis 7. Lebensmonat
Untersuchung der Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, von Wachstum, Motorik und Nervensystem

U6 – 10. bis 12. Lebensmonat

Kontrolle der geistigen Entwicklung, der Sinnesorgane und der Bewegungsfähigkeit

U7 – 21. bis 24. Lebensmonat

Test der sprachlichen Entwicklung, Feinmotorik und Körperbeherrschung

U7a – 34. bis 36. Lebensmonat

Frühzeitige Erkennung von Sehstörungen und sonstigen Auffälligkeiten

U8 – 46. bis 48. Lebensmonat

Intensive Prüfung der Entwicklung von Sprache, Aussprache und Verhalten, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen im Vorschulalter gezielt behandeln zu können

U9 – 60. bis 64. Lebensmonat

Prüfung der Motorik und Sprachentwicklung, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen zu erkennen und zu heilen

U10* – 7. bis 8. Lebensjahr

Erkennen von Entwicklungsstörungen (bspw. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwächen), von Störungen der motorischen Entwicklung sowie Verhaltensstörungen und ggf. Therapieeinleitung

U11* – 9. bis 10. Lebensjahr

Untersuchung zu Schulleistungs-, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahnerkrankungen, Suchtmittelprophylaxe sowie Bewegungsförderung und Unterstützung bei gesundheitsschädigendem Ernährungs- und Medienverhalten

J1 – 12. bis 14. Lebensjahr

Untersuchung beurteilt körperliche und seelische Gesundheit inkl. Essstörungen, Haut- sowie chronische Krankheiten (bspw. Blick auf Größe, Gewicht, Organe, Blut- und Harnwerte, Sinnesfunktion, pubertäre Entwicklungsstadien, Impfstatus, Fehlhaltungen); Abklärung von Fragen zu Sexualität, Suchtmitteln und Problemen im sozialen Umfeld

J2* – 16 bis 17. Lebensjahr

Erkennen von Pubertäts-, Sexualitäts- sowie Haltungsstörungen und ggf. Therapieeinleitung; Fragen zu Verhalten, Sozialisation, Suchtmitteln sowie zu Problemen im sozialen Umfeld oder in der Berufswahl werden abgeklärt

* Programm BKK Starke Kids: Durch weitere Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter können körperliche und geistige Entwicklungsstörungen sowie Seh- und Sprachstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden; kostenlose Teilnahme an BKK Starke Kids; weitere Informationen: folgende Seite oder unter: www.audibkk.de/starkekids

Früh übt sich – BKK Starke Kids

Schritt für Schritt entwickelt sich Ihr Kind und entdeckt die Welt. Falls einmal etwas in seiner Entwicklung nicht stimmen sollte, helfen wir Ihnen weiter. Denn was früh erkannt wird, kann erfolgreicher therapiert werden. Gerade in den Bereichen Sprache, Motorik und Sehen benötigt bis zu ein Drittel aller Kinder in Deutschland besondere Unterstützung. Das Programm BKK Starke Kids dient dabei als eine Art Frühwarnsystem: Wir bieten Ihnen darin spezielle Untersuchungen und Testverfahren, sodass mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Und wir hören und sehen genau hin: Ein weiterer wertvoller Baustein ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften, Ärztinnen, Ärzten und Eltern. Denn ein enger Austausch zwischen allen ist für die sensible Beobachtung Ihres Kindes sehr wichtig. So gibt es nun auch das neue Angebot der U0: Noch vor der Geburt können werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel ein Beratungsgespräch in einer kinder- und jugendärztlichen Praxis in Anspruch nehmen. Es soll ihnen die Möglichkeit geben, schon im Vorfeld wichtige Fragen zu klären. Ebenso unterstützen wir den engen Austausch zwischen allen Beteiligten mit unserem umfassenden telemedizinischen Angebot, das Ihnen mit der kostenlosen App „Meine pädiatrische Praxis“ einfach und kompakt zur Verfügung steht. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.audibkk.de/starkekids



Hilfe bei Sprachstörungen

Kinder, die sich aufgrund einer (phonetischen und phonologischen) Sprachstörung in logopädischer Behandlung befinden, brauchen viel Unterstützung und müssen auch zu Hause regelmäßig die Aussprache üben. Dabei hilft die neolexon-App für Kinder mit Artikulationsstörungen, die in Zusammenarbeit mit Ihrem Logopäden oder Ihrer Logopädin individuell eingestellt und immer genau an die Fortschritte angepasst werden kann. So wird Kindern eine abwechslungsreiche und flexible Therapie ermöglicht. Verschiedene Module und kindgerechte Wörter können allein oder gemeinsam mit den Eltern geübt werden. So kann sich die Therapiedauer verkürzen und die Fortschritte der Kinder werden genau überwacht. Die Kosten von rund 200 Euro für die App übernimmt die Audi BKK. Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.audibkk.de/neolexon



Schutzimpfungen

Durch Impfungen werden Menschen gegen unterschiedliche Infektionskrankheiten immunisiert und Kinderkrankheiten so wirksam bekämpft, dass sie erst gar nicht ausbrechen. Im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchung U4 wird Ihre Kinderärztin oder Ihr Kinderarzt auf die empfohlenen Schutzimpfungen hinweisen. Impfungen sind freiwillig. Für die Impfung Ihres Kindes ist Ihre Einwilligung erforderlich. Ausgenommen davon ist die Pflichtimpfung gegen Masern. Denn seit März 2020 müssen Eltern nachweisen, dass ihr Kind gegen Masern geimpft ist, bevor es in eine Kita, Schule oder andere Einrichtungen aufgenommen wird.

Außerdem übernehmen wir sämtliche empfohlenen Reiseschutzimpfungen inklusive ärztlicher Behandlung: Cholera-, FSME-/Zecken-Hirnhautentzündung-, Gelbfieber-, Hepatitis-A- und -B-, Japanische-Enzephalitis-, Meningokokken-C-Meningitis- bzw. ACWY-, Dengue-, Polio-, Tollwut- und Typhusimpfung sowie Malariaprophylaxe (Tabletten).



Ihr Plus: Empfohlene Impfungen werden im Rahmen des Bonusprogramms AktivFit mit zehn Euro honoriert.



Einen Überblick über alle notwendigen Impfungen finden Sie im aktuellen Impfkalender des Robert Koch-Instituts.
www.audibkk.de/impfen



Kinder im Krankenhaus: Mitaufnahme eines Elternteils

Muss ein Kind ins Krankenhaus, kann die Anwesenheit eines Elternteils förderlich für die Genesung sein. Ob eine Begleitperson für das Kind medizinisch notwendig ist, entscheidet der Arzt oder die Ärztin. Liegt eine medizinische Notwendigkeit vor, entstehen der Begleitperson für die Mitaufnahme im Krankenhaus keine Kosten. Berufstätige Eltern (mit Anspruch auf Krankengeld versichert) haben einen Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn sie zusammen mit dem erkrankten Kind aufgenommen werden. Der Anspruch besteht, sofern die Mitaufnahme medizinisch notwendig ist und das Kind unter zwölf Jahre alt ist oder eine Behinderung hat und auf Hilfe angewiesen ist. Weitere Informationen finden Sie unter: www.audibkk.de/roomingin

Kinderkrankengeld

Was passiert eigentlich, wenn Ihr Kind krank wird und Sie wieder berufstätig sind? Auf Seite 21 finden Sie wichtige Informationen zum Thema Kinderkrankengeld.

Vorsorgeuntersuchungen für die Mutter



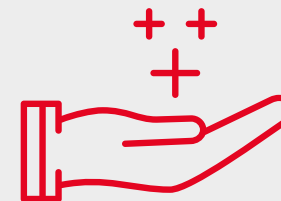
Geht es um die Gesundheit ihrer Kinder, handeln Mütter in aller Regel vorbildlich. Ebenso wichtig wie das kindliche Wohl ist jedoch die eigene Gesundheit. Frauen sollten daher zur Mutterschaftsvorsorge zusätzliche Angebote zur Vorsorge nutzen, wie zum Beispiel den Check-up alle drei Jahre ab einem Alter von 35 Jahren. Versicherte im Alter zwischen 18 und 34 Jahren können einmalig eine Gesundheitsuntersuchung in ihrer hausärztlichen Praxis durchführen lassen. Alle Vorsorgeuntersuchungen für die ganze Familie können Sie auf unserer Webseite unter www.audibkk.de/vorsorge nachlesen.

Und mit dem Bonusprogramm AktivFit und GesundheitExtra unterstützen wir Sie auch finanziell.

Vorteile nutzen mit der Service-App

Mit einem Baby bleibt plötzlich kaum mehr Zeit, die Dinge des Alltags zu erledigen. Mit unserer Service-App unterstützen wir Sie in dieser intensiven Lebensphase:

- > **Bonusprogramm AktivFit in der App**
Verwalten Sie Ihr Bonusprogramm und das Ihrer Kinder – kompakt und übersichtlich!
- > **Dokumente und Rechnungen einreichen**
Sie können per App wichtige Daten und Dokumente schnell und einfach abfotografieren und hochladen.



- > **Digitales Postfach**
Auf Wunsch erhalten Sie Schriftstücke und Dokumente direkt in Ihr persönliches Online-Postfach.
- > **Familien-Service**
Auch die Gesundheitsanliegen Ihrer familienversicherten Kinder können Sie mit der Audi BKK Service-App bearbeiten. Dabei wechseln Sie mit dem roten runden „Button“ oben rechts zwischen den einzelnen Profilen. Dafür werden keine weiteren Zugangsdaten benötigt.
- > **Vorsorge- und Impfservice**
Die App erinnert Sie an Vorsorgeuntersuchungen und informiert Sie über empfohlene Impfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).



Ihre rechtlichen Ansprüche von A bis Z.

Mutter zu werden und zu sein bedeutet unter anderem, neue Rechte und zugleich Pflichten zu erwerben. Schließlich übernehmen Sie eine große Verantwortung. Im Mutterschutzgesetz sind einige dieser Rechte und Pflichten festgeschrieben.

Arbeitslosenversicherung

Werdende Mütter, die bei der Audi BKK versichert sind und die zu Beginn der Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor der Geburt) Anspruch auf Arbeitslosengeld haben oder die bei beruflicher Weiterbildung gesetzlich krankenversichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld direkt von uns. Der Bezug dieser Leistung löst eine Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung aus. Unser Service: Sie müssen sich um nichts kümmern – Meldung und Beitragszahlung übernehmen wir.

Gut zu wissen

Für Frauen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder in beruflicher Weiterbildung ist die Erziehung eines Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eine versicherungspflichtige Zeit. Ihr Vorteil: Es entstehen keine Versicherungslücken.

Beschäftigungsverbot

Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können ein ärztliches Beschäftigungsverbot erhalten. Dieses Verbot ist immer dann angezeigt, wenn durch die Arbeit eine medizinische Gefahr für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind besteht.

Weitere Informationen zu Beschäftigungsverboten und anderen diesbezüglichen Bestimmungen finden Sie im Mutterschutzgesetz, das in jedem Unternehmen mit mehr als drei beschäftigten Frauen aushängen sollte, oder im Internet unter www.familienportal.de (Rubriken Familienleistungen und Mutterschutz).



Elternzeit

Die Elternzeit ist eine prägende Phase im Leben von Müttern, Vätern und vor allem Kindern. Was Sie wissen müssen, wenn Sie sich für eine berufliche Auszeit für die Erziehung entscheiden, finden Sie im Familienportal unter der Rubrik Familienleistungen: www.familienportal.de



Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld haben alle, die ihr Kind nach der Geburt überwiegend oder ausschließlich selbst betreuen. So soll das Einkommen, das durch die Betreuung wegfällt, ausgeglichen werden.

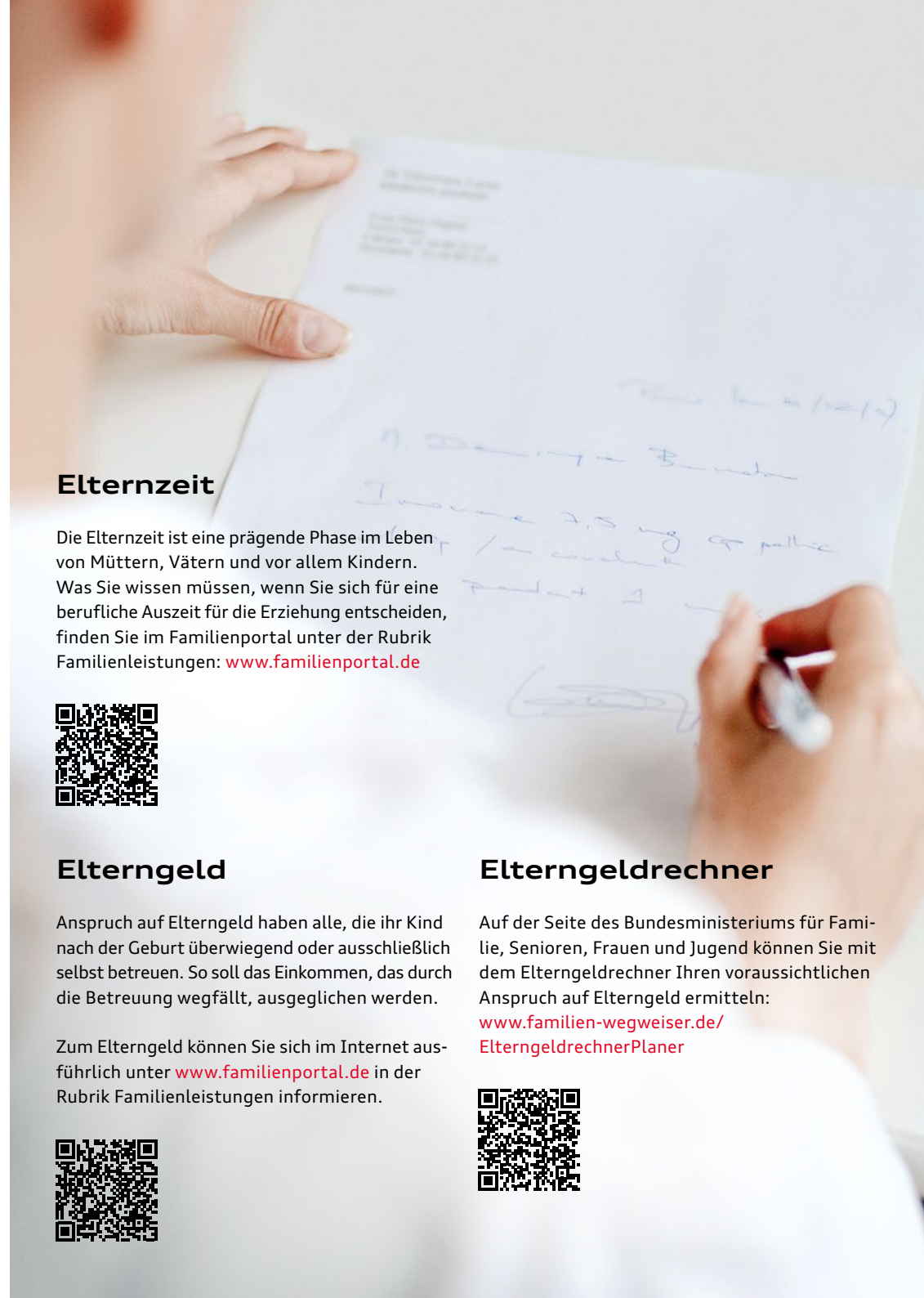
Zum Elterngeld können Sie sich im Internet ausführlich unter www.familienportal.de in der Rubrik Familienleistungen informieren.



Elterngeldrechner

Auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Sie mit dem Elterngeldrechner Ihren voraussichtlichen Anspruch auf Elterngeld ermitteln:

www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner



Familienversicherung

Wir sind eine Familienversicherung. Jedes Familienmitglied ist herzlich willkommen und mitversichert, von Anfang an. So genießt jeder neugeborene Säugling sofort nach der Geburt den Rundum-Versicherungsschutz der Audi BKK – vom ersten Tag an und ohne zusätzliche Beitragszahlung. Ein kurzer Anruf in Ihrem Service-Center genügt. Wir schicken Ihnen dann einen Fragebogen zu, den Sie uns bitte ausgefüllt zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde zurücksenden. Falls Sie uns zur Beantragung des Mutterschaftsgeldes die Geburtsurkunde mit dem Vermerk „Nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“ vorlegen, entfällt eine zusätzliche Kopie der Geburtsurkunde (siehe Mutterschaftsgeld auf Seite 22).

Nach Eingang Ihrer Unterlagen senden wir Ihnen die Gesundheitskarte für Ihr Baby zu. Falls beide Elternteile bei unterschiedlichen Krankenkassen versichert sind, haben Sie das Wahlrecht. Wir empfehlen Ihnen für Ihr Kind und selbstverständlich auch für Ihren Partner oder Ihre Partnerin die Mitgliedschaft in der Audi BKK.

Umfangreiche Versorgungsangebote wie

- › Schutzimpfungen, Prophylaxe oder
- › die Bezuschussung von osteopathischen Behandlung im Rahmen von GesundheitExtra und
- › Boni für Gesundheitsvorsorge sind bei der Audi BKK inklusive.

Unser Tipp

Lassen Sie sich unverbindlich in einem unserer Service-Center beraten. Wir zeigen Ihnen, welche Vorteile die Mitgliedschaft in der Audi BKK insbesondere für Familien bietet. Besuchen Sie uns unter www.audibkk.de/kontakt und vereinbaren Sie einen Termin in einem Service-Center in Ihrer Nähe.

Info

Ein Anspruch auf kostenlose Familienversicherung für Ihr Kind besteht nicht, wenn Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin nach Lebenspartnerschaftsgesetz privat krankenversichert ist und sein bzw. ihr Einkommen sowohl die sogenannte Jahresarbeitsentgeltgrenze als auch Ihr Einkommen regelmäßig überschreitet.



Kinderkrankengeld

Ein krankes Kind braucht Betreuung. Es kann also sein, dass Sie deshalb der Arbeit fernbleiben müssen. Sofern kein Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht, bezahlen wir Ihnen ein sogenanntes Kinderkrankengeld, während Sie von der Arbeit unbezahlt freigestellt werden. Kalenderjährlich bezahlen wir bis zu 15, bei mehreren Kindern bis zu 35 Arbeitstage, bei Alleinerziehenden jeweils die doppelte Anzahl. Bei schwerstkranken Kindern sind weitergehende Leistungen möglich.

Voraussetzungen für Kinderkrankengeld:

- › Sie sind berufstätig, gesetzlich versichert und haben selbst Anspruch auf Krankengeld.
- › Das gesetzlich versicherte Kind ist unter zwölf Jahre alt bzw. behindert und auf Hilfe angewiesen.
- › Ein ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes liegt vor.
- › Die Betreuung durch eine andere im Haushalt lebende Person ist nicht möglich.

Aktuelle Informationen zum Thema Kinderkrankengeld finden Sie unter: www.audibkk.de/kinderkrankengeld



Kindergeld

Kindergeld ist ein wesentlicher Baustein der Familienförderung in Deutschland. Mehr Informationen über die Höhe und Voraussetzungen des Kindergeldes erhalten Sie unter:

www.arbeitsagentur.de

Krankenversicherung

Im Rahmen einer Familienversicherung haben Sie selbstverständlich auch während und nach der Schwangerschaft volle Leistungsansprüche – ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld ist allerdings nicht gegeben. Bei einer eigenen Versicherung bleibt die Mitgliedschaft während des Mutterschaftsgeldbezugs und auch während der Elternzeit bestehen.

Grundsätzlich sind dafür keine Beiträge zu bezahlen. Bei einer freiwilligen Versicherung kann es allerdings Ausnahmen geben. Setzen Sie sich, bevor Elterngeld oder Elternzeit ablaufen, bitte mit der Audi BKK in Verbindung und lassen Sie sich zur Fortsetzung der Versicherung beraten, insbesondere dann, wenn sich keine Mitgliedschaft, z. B. aufgrund einer Beschäftigung, anschließt. Wir hören auf Ihre Bedürfnisse und machen Ihnen gern ein attraktives Angebot.

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld erhalten Frauen, die bei Beginn der Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor dem Geburtstermin) krankenversichert sind. Voraussetzung ist, dass ein Anspruch auf Krankengeld besteht oder dass wegen der Schutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Die Höhe des Mutter-

schaftsgeldes wird aus Ihrem Nettoverdienst der letzten drei abgerechneten Monate vor Beginn der Schutzfrist errechnet. Das Mutterschaftsgeld beträgt bis zu 13 Euro pro Tag. Als Arbeitnehmerin erhalten Sie in der Zeit, in der Mutterschaftsgeld gezahlt wird, von Ihrer Arbeitsstelle einen Zuschuss in Höhe der Differenz zu Ihrem bisherigen kalendertäglichen Nettoverdienst. Bezieherinnen von Arbeitslosengeld erhalten einen von der Bundesagentur für Arbeit festgelegten Tagessatz.

Falls Sie familienversichert sind und in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen, können Sie ein Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt bis zu 210 Euro direkt beim Bundesamt für Soziale Sicherung beantragen.

Selbstständig erwerbstätige Frauen, die bei der Audi BKK mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, erhalten ebenfalls Mutterschaftsgeld. Mit Fragen über Höhe und Dauer wenden Sie sich gern an Ihr Audi BKK Service-Center.

Für die Auszahlung des Mutterschaftsgeldes benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Tag der Entbindung und später vom Standesamt eine Geburtsurkunde mit dem Vermerk „Nur für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft“.

Mutterschutzfristen

Mutter und Kind genießen einen besonderen Schutz. Deshalb gilt ein Beschäftigungsverbot für Mütter, das sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin beginnt und acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt endet.

Vor der Entbindung dürfen Frauen auch nach Beginn der Schutzfrist freiwillig arbeiten, wobei sie das Recht haben, die Arbeit jederzeit einzustellen. Nach der Entbindung sind Frauen acht bzw. zwölf Wochen (im Falle einer Früh-

oder Mehrlingsgeburt oder einer Behinderung des Kindes) geschützt. Falls aufgrund einer vorzeitigen Entbindung die Schutzfrist von sechs Wochen vor der Geburt nicht eingehalten werden konnte, so verlängert sich die nachgeburtliche Schutzfrist um die Anzahl dieser Tage, sodass die Gesamtdauer der Schutzfrist in jedem Fall 99 bzw. 127 Tage beträgt.

Mutterschutzlohn

Fällt wegen eines Beschäftigungsverbots das Gehalt/der Lohn auch teilweise aus, so ist Ihre Arbeitsstelle verpflichtet, Ihnen den sogenannten Mutterschutzlohn zu bezahlen. Dieser errechnet sich aus dem Nettoverdienst der letzten drei abgerechneten Monate vor Beginn der Schwangerschaft.

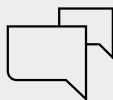
Die Zahlungsdauer richtet sich nach der Dauer des gesetzlichen Beschäftigungsverbots.

Rentenversicherung

Kindererziehung kostet Zeit – auch Ihre Arbeitszeit. Daher sorgt die Rentenversicherung für einen Ausgleich und rechnet Ihnen bestimmte Zeiten während der Kindererziehung so an, als hätten Sie eigene Beiträge eingezahlt. In einigen Fällen begründet dies überhaupt erst einen Rentenanspruch, für den Sie eine bestimmte Mindestversicherungszeit vorweisen müssen. Das kann sogar dazu führen, dass Sie später eine Rente erhalten, ohne jemals selbst eingezahlt zu haben.

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung unter dem kostenlosen Servicetelefon **0800 1000 4800** oder unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

Sie haben noch
weitere **Fragen?**



Sehr gern. Denn Zuhören ist unsere stärkste Leistung. Rufen Sie uns einfach an unter **0841 887-887** (Ortstarif). Oder schauen Sie direkt im Service-Center in Ihrer Nähe vorbei.
www.audibkk.de/kontakt

Kennen Sie schon
unser **Online-Magazin?**

„Ihr Gesundheitscoach“ liefert Ihnen aktuelle News und spannende Artikel rund um die Themen Bewegung, Ernährung, Gesundheit und Entspannung. Schauen Sie doch mal rein unter: www.audibkk.de/gesundheit

Zentrale Postanschrift:

Audi BKK
Postfach 100160
85001 Ingolstadt

Stand: Februar 2024

Alle Ausführungen in dieser Broschüre stellen Kurzfassungen dar und ersetzen keinesfalls eine ärztliche oder therapeutische Behandlung; rechtsverbindlich sind ausschließlich Gesetz und Satzung der Audi BKK.

Für die Produktion wurde FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt.

Bildnachweise:

Titel: istockphoto.com/SolStock,
S. 4, S. 17, S. 22: Mert Dürümoğlu,
S. 9: istockphoto.com/Tommel,
S. 10: istockphoto.com/Mikolette,
S. 14: istockphoto.com/Liderina,
S. 15: istockphoto.com/Vesnaandjic,
S. 19: PhotoAlto/Odilón Dimier,
S. 21: istockphoto.com/damircudic



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C014255